
**8. Bebauungsplan Nr. 145 - Ackerstraße
Beschluss des Entwurfs und
Beschluss der Öffentlichen Auslegung gem. 3 (2) BauGB**

204/2018

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Caspar lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 - Ackerstraße wird beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Bebauungsplan MK 1 einschließlich aller Änderungen, weitere östlich und westlich angrenzende Flächen sowie eine Teilfläche des Bebauungsplanes MK 13, 2. Änderung. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

im Norden durch die bestehende nördliche Grenze des bebauten Bereichs

im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke Leipziger Straße Nr. 76/76a und Nr. 65, Helenenweg Nr. 12b und Nr. 10 sowie Ackerstraße Nr. 9 und 8 (dies entspricht der Grenze der Flur 5 in diesem Abschnitt)

im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Ackerstraße Nr. 8 - 2 (dies entspricht der Grenze der Flur 5 in diesem Abschnitt) sowie der südlichen Seite der Ackerstraße bis zum Burscheider Weg und die östliche Seite des Burscheider Weges bis in Höhe Grundstück Nr. 103

im Westen durch die westliche Seite des Burscheider Weges bis Grundstück Nr. 113c sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Burscheider Weg Nr. 112 - 118a und der östlichen Grenze der Grundstücke Am Kothen Nr. 1b - 1g sowie Nr. 2g bis zur nördlichen Grenze des bebauten Bereichs.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 - Ackerstraße soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 145 - Ackerstraße - werden der im Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplanes MK 13, 2. Änderung sowie der Bebauungsplan MK 1 einschließlich aller Änderungen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig